

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg KZV BW
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Kommunikation und Medien
Pressestelle

Tel. 0711/7877-219
Fax 0711/7877-205

Mail: presse@kzvbw.de
Internet: www.zahn-forum.de

Gemeinsame Presseinformation

v. 09.12.2010

Zahnärztliche Versorgung

AOK Baden-Württemberg und Zahnärzte stärken die Vorsorge bei Kindern und Jugendlichen

Stuttgart – Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW) und die AOK Baden-Württemberg (AOK BW) stärken gemeinsam die zahnmedizinische Vorsorge und Prophylaxe bei Kindern und Jugendlichen. Die AOK BW stellt dafür im nächsten Jahr mehr Finanzmittel für Prophylaxeleistungen zur Verfügung. Zudem wird die Versorgung behinderter Menschen in stationären Einrichtungen weiter verbessert.

„Mit sechs Jahren bekommen Kinder ihre ersten bleibenden Zähne. Was hier bei der Pflege versäumt wird, wirkt sich auf das gesamte künftige Leben aus. Deswegen muss besonders die Zahngesundheit dieser Altersgruppe gefördert werden“, sagt Dr. Rolf Hoberg, Vorstandschef der AOK Baden-Württemberg. „Im nächsten Jahr stellen wir deshalb über 23 Millionen Euro für die sogenannten Individual-Prophylaxeleistungen zur Verfügung.“

„Wir freuen uns sehr, dass die AOK BW das möglich macht, denn viele Zahnerkrankungen sind durch kontinuierliche Vorsorge vermeidbar“, betonte die Vorsitzende des Vorstandes der KZV BW, Dr. Ute Maier.

„Für die jungen Versicherten der AOK Baden-Württemberg können die Zahnärztinnen und Zahnärzte nun verstärkt vorsorgende Leistungen erbringen.“

Nach AOK-Angaben können Kinder vom 30. Lebensmonat bis zum 17. Lebensjahr Prophylaxemaßnahmen auf Kosten der Krankenkasse in Anspruch nehmen. Dazu gehören beispielsweise Früherkennungsuntersuchung, die Fluoridierung der Zähne oder eine Anleitung für die richtige Putz- und Pflorgetechnik.

Auch die Betreuung von AOK-versicherten Behinderten in stationären Einrichtungen wird durch einen Exklusivvertrag zwischen AOK BW und KZV BW im nächsten Jahr weiterhin gefördert. Laut AOK können Behinderte mit dem Vertrag pro Jahr eine zusätzliche Entfernung harter und weicher Zahnbeläge kostenlos in Anspruch nehmen. Darüber hinaus kann zweimal pro Jahr eine Fluoridierung der Zähne im Zusammenhang mit der Zahnsteinentfernung erbracht werden. „Damit können wir uns intensiver um die Betreuung von Behinderten kümmern und Zahnfleischentzündungen und parodontale Schädigungen der Zähne reduzieren“, so Dr. Ute Maier. Bis heute nehmen laut KZV BW zwölf Zahnarztpraxen, die 23 vollstationäre Einrichtungen in Baden-Württemberg betreuen, an dem Vertrag teil. Rund 3.000 behinderte AOK-Versicherte erhalten dadurch ergänzende Prophylaxemaßnahmen.

(Zeichen: 2.412)

Ihre Ansprechpartner:

- Dr. Ute Maier
Vorsitzende des Vorstandes der KZV BW
- Pressestelle der AOK Baden-Württemberg

Tel. 0711/7877-221

Tel.: 0711/2593-229

Fax: 0711/2593-300

E-Mai: presse@bw.aok.de

Presseinformation im Internet:

- www.zahn-forum.de (Bereich Presse)